

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der OekoSolve AG

### 1 Ausschliessliche Anwendungen unserer Bedingungen

- 1.1 Sämtliche Lieferungen und Leistungen der OekoSolve AG erfolgen ausschliesslich auf Basis der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Entgegenstehende Bedingungen, etwa in Vereinbarung bzw. Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern, gelten nicht. Es sei denn, OekoSolve AG erkennt diese ausdrücklich schriftlich. OekoSolve AG ist nicht verpflichtet, den Geschäftsbedingungen Dritter zu widersprechen, um deren Gültigkeit zu vermeiden. Die jeweils gültigen AGB von OekoSolve AG gelten für das Anlassgeschäft gleich wie für alle zukünftigen Geschäftsfälle.

### 2 Verbindlichkeit von Auftragsbestätigungen, Bestellungenänderungen, Annullierungen

- 2.1 Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung von OekoSolve AG massgebend. Sofern innerhalb von 8 Arbeitstagen nach Versand der Auftragsbestätigung bzw. innerhalb von 5 Tagen bei Lieferfristen bis 10 Tagen kein Gegenbescheid erfolgt, sind die angeführten Spezifikationen verbindlich.
- 2.2 Nicht in der Auftragsbestätigung enthaltene Materialien oder Leistungen werden separat berechnet.
- 2.3 Bestellungenänderungen oder Annullierungen nach Ablauf der Frist von 8 Arbeitstagen gelten nur, wenn sich OekoSolve AG schriftlich damit einverstanden erklärt. Zudem sind die daraus entstehenden Kosten vom Käufer zu tragen.

### 3 Preise

- 3.1 Die in den Unterlagen der OekoSolve AG aufgeführten Preise können grundsätzlich jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.
- 3.2 Preisauflschläge werden jedoch in der Regel drei Monate im Voraus angekündigt. Alle in diesen drei Monaten noch auszuliefernden Produkte und Leistungen werden zu alten Preisen verrechnet. Nachher erfolgt die Verrechnung zu neuen Preisen.

### 4 Rechte an Plänen, Unterlagen, Werkzeugen und Software

- 4.1 Für Aufzeichnungen, Pläne, Dokumente, Software, Abbildungen, Anzeigen, Preislisten, Prospekte, Werkzeuge und dgl. behält sich OekoSolve AG die Eigentums- und Urheberrechte vor. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Reproduktion, Verbreitung sowie Aushändigung an Dritte sowie Veröffentlichung und Vorführung ist von der ausdrücklichen Zustimmung der OekoSolve AG abhängig.

## 5 Lieferbedingungen

- 5.1 Der Liefertag wird nach bester Voraussicht so genau wie möglich angegeben. Er kann jedoch nicht garantiert werden.
- 5.2 Wird die bestellte Ware auf den vereinbarten Liefertag nicht abgenommen, so ist der Lieferant berechtigt, die Ware in Rechnung zu stellen. Über die Folgekosten einer Einlagerung verhandeln die Vertragsparteien bezüglich einer einvernehmlichen Lösung.
- 5.3 Bei Bestellungen auf Abruf behält sich der Lieferant vor, bestellte Ware erst nach Eingang des Abrufes herzustellen.

## 6 Versand- / Transportbedingungen

- 6.1 Der Lieferant ist in der Wahl des Transportmittels frei, die Transporte erfolgen jedoch üblicherweise per Post, Kurier oder Camion. Spezielle Lieferadressen wie beispielsweise Bergstationen oder ähnliches müssen im Voraus angekündigt werden.
- 6.2 Verpackungs- und Transportkosten werden dem Käufer in Rechnung gestellt sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 6.3 Mehrkosten des Transportes hat der Käufer in jedem Fall zu tragen, wenn sie durch seine Sonderwünsche (Express, spezielle Ankunftszeit, etc.) verursacht werden.
- 6.4 Es werden diejenigen Verpackungen und Transportmittel eingesetzt, die sich im Urteil des Lieferanten als zweckmässig erweisen.
- 6.5 Beanstandungen wegen Transportschäden müssen sofort nach deren Entdecken durch den Käufer beim Lieferanten gemeldet werden.

## 7 Prüfung / Mängelrüge bei Abnahme der Lieferung

- 7.1 Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Empfang der Waren muss der Käufer eine Untersuchung der gelieferten Waren vornehmen. Diese Untersuchung umfasst anhand der Begutachtung von repräsentativen Stichproben eine Überprüfung der Unversehrtheit der Verpackung, der Kongruenz zwischen angelieferten und bestellten Vertragsprodukten und der quantitativen Vollständigkeit.
- 7.2 Soweit die Untersuchung Beanstandungen hinsichtlich Art, Quantität, Qualität oder sonstiger Aspekte der gelieferten Produkte ergeben, sind dies Beanstandungen unter Angabe von Gründen sowie Rechnungs-, Auftragsnummer innerhalb von 10 Werktagen schriftlich an OekoSolve AG zu melden.
- 7.3 Nicht sichtbare Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach gesicherter Kenntnis vom Bestehen eines Mangels der OekoSolve AG schriftlich mitzuteilen.

## 8 Garantiefristen / Dauer und Beginn

- 8.1 Die Garantiefrist für Produkte von OekoSolve beträgt 24 Monate ab Installationsdatum, maximal aber 60 Monate ab Lieferdatum von OekoSolve an den Kunden oder an einen Zwischenhändler.
- 8.2 Durch den Abschluss eines Servicevertrages wird diese Frist auf 5 Jahre verlängert.
- 8.3 Werden in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung abweichende Garantien aufgeführt, so sind diese gültig.

## 9 Garantieleistungen

- 9.1 Die Garantie erstreckt sich auf die in den Katalogen der OekoSolve AG angegebenen Leistungen, auf die bestätigten Leistungen und die mangelfreie Beschaffenheit der Waren.
- 9.2 Der Lieferant erfüllt seine Garantieverpflichtung, indem er nach eigener Wahl defekte Waren bzw. Teile auf der Anlage kostenlos repariert oder Ersatzteile frei ab Werk zur Verfügung stellt. Weitere Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, insbesondere auf Minderung oder Wandlung, für Auswechslungskosten des Käufers, Schadenersatz, Kosten für Feststellung von Schadenursachen, Expertisen, Folgeschäden (Betriebsunterbrechung, Wasser- und Umweltschäden usw.).
- 9.3 Wenn aus zwingend terminlichen Gründen (Notfall) die Auswechslung oder Reparatur von defekten Teilen durch den Käufer vorgenommen werden muss, übernimmt der Lieferant nur nach vorangehender gegenseitiger Absprache und Freigabe des Lieferanten die nachzuweisenden Kosten nach den branchenüblichen Regieansätzen. Reparaturen im Ausland sind von dieser Regelung nicht erfasst und werden auftragsbezogen zwischen Lieferant und Kunde vereinbart.
- 9.4 Diese Garantieverpflichtungen sind nur gültig, wenn OekoSolve AG über einen eingetroffenen Schaden rechtzeitig informiert wird. (vgl. Ziffer 8)

## 10 Ausschluss der Garantie

- 10.1 Von der Garantiepflcht ausgenommen sind Mängel, die auf unsachgemässe Montage, Inbetriebnahme oder Reparaturen Dritter zurückzuführen sind. Ebenfalls ausgeschlossen werden Mängel durch Nichteinhaltung der Wartungsbestimmungen oder technischer Richtlinien für den Betrieb sowie Teile, welche einem normalen Verschleiss unterliegen.
- 10.2 Mängel, die auf von OekoSolve AG nicht zu vertretende äussere Einflüsse bzw. Umstände (höhere Gewalt) zurückzuführen sind, unterliegen keiner Garantiepflcht.

## 11 Produktheftpflicht

- 11.1 Soweit der Käufer keine eigene Haftung (mangelhafte Installation, Veränderungen des Produkts, unsachgemässer Betrieb, etc.) zu vertreten hat, kommt OekoSolve AG direkt für Schäden im Sinne des Produktheftpflichtgesetzes auf. Der Käufer kann in diesem Fall den allenfalls gegen ihn vorgehenden Beschädigten direkt an OekoSolve AG verweisen.

## 12 Zahlungsbedingungen

- 12.1 Es gelten die auf der Rechnung aufgeführten Zahlungsbedingungen
- 12.2 Nicht berechnete Abzüge (Skonto, Rabatte, etc.) werden nachbelastet.
- 12.3 Dem Lieferanten steht es zu, die Warenauslieferung oder Leistungserbringung penderter Aufträge von der Zahlung fälliger Forderungen abhängig zu machen.
- 12.4 Ab einem gewissen Auftragsvolumen werden Teile des Gesamtbetrags bei der Auftragserteilung oder Auslieferung belastet. Entsprechende Teilzahlungsziele werden auf der Auftragsbestätigung aufgeführt.

## 13 Wirksamkeitsklausel

- 13.1 Sollten einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. des übrigen Teils einer teilweise unwirksamen Klausel nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt jene, die am ehesten dieser entspricht. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes nur, soweit ihnen nicht zwingende Regelungen des Konsumentenschutzgesetzes entgegenstehen.

## 14 Gerichtstand

- 14.1 Gerichtstand ist Mels SG.